

Liebe Eltern,

wir bitten Sie dieses Schreiben zur Kenntnis zu nehmen und im nachfolgenden Blatt zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Jörg Leihenseder

---

### **Fotogenehmigung**

Aktivitäten unserer Schülerinnen und Schüler bei Schulveranstaltungen wie z.B. Theateraufführungen, Chor-Auftritte, Klassenausflüge, Projekte, Schulfeste, etc. halten wir hin und wieder gerne im Bild (Foto oder auch Film) fest um einen Einblick in das Schulleben vermitteln zu können.

Daher bitten wir Sie, uns eine Foto-Genehmigung zu erteilen. Die Genehmigung betrifft beispielsweise Veröffentlichungen im Newsletter, auf der Schul-Homepage, in der Zeitung, der Zwiebel, sowie Aushänge im Schulgebäude.

Im Mittelpunkt der Veröffentlichung steht immer die Veranstaltung oder das Projekt. Die Schülerinnen und Schüler werden i.d.R. nicht namentlich genannt. Ausnahmen können individuelle Spitzenleistungen sein, z.B. bei Preisträgern eines Wettbewerbs.

Selbstverständlich gehen wir Verantwortungsbewusst mit Ihren Daten bzw. Fotos um.  
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Verwendung der im Internet veröffentlichten Daten in keiner Weise einzugrenzen ist, dass auf diese Daten weltweit, auch über Suchmaschinen, zugegriffen werden kann und sie Bestandteil von Datensammlungen von Internetnutzern sein oder mit Daten aus anderen Zusammenhängen verknüpft werden können.

### **Haftung für elektronische Geräte/ Wertsachen**

Aufgrund der Tatsache, dass Schüler mittlerweile regelmäßig elektronische Kommunikationsgeräte beim Schulbesuch mit sich führen, wird vom Regierungspräsidium Stuttgart auf Folgendes hingewiesen:

1. Führen Schülerinnen und Schüler elektronische Geräte und sonstige Wertgegenstände (z.B. Handy, Schmuck, Schlüssel) beim Schulbesuch mit sich, die für den Schulbesuch oder den Unterricht nicht erforderlich sind, erfolgt dies grundsätzlich auf deren eigene Gefahr. Die Schule, Lehrkräfte oder das Land übernehmen für die Beschädigung oder den Verlust solcher Gegenstände grundsätzlich keine Haftung. Bitte beachten Sie die allgemeinen Bedingungen der WGV.
2. Sind genannte Gegenstände - beispielsweise beim Sportunterricht oder bei Leistungsmessungen sowie pflichtwidriger Benutzung im Unterricht - von den Schülern vorübergehend abzugeben, werden diese Gegenstände an einem für die Schüler gut einsehbaren Ort (Pult oder Behältnis) abgelegt. Die Schüler werden von der Lehrkraft aufgefordert ihre abzugebenden Gegenstände an der vorgesehenen Stelle, die für die Schüler stets zugänglich und einsehbar ist, selbst abzulegen und anschließend wieder selbst herauszunehmen haben.

Die Schülerinnen und Schüler haben selbst dafür Sorge zu tragen, dass ihre Wertsachen nicht beschädigt werden oder abhanden kommen.

bitte wenden →

## Handyregelung

### Regelung für den Umgang mit Handys und internetfähigen Geräten

(Beschluss der GLK vom 24.10.2017 und der Schulkonferenz vom 22.11.2017)

### **Die Nutzung eines internetfähigen Gerätes oder Handys ist im Schulgebäude und in der Sporthalle generell untersagt.**

Die Geräte müssen in den Bereichen, in denen sie nicht erlaubt sind, ausgeschaltet und weggepackt sein.

Im Schulhof ist der Gebrauch der internetfähigen Geräte oder Handys erlaubt.

In der Mensa gilt folgende Regelung:

Während der Essenszeit (12:00 – 14:00 Uhr) ist die Nutzung der Geräte nicht erlaubt. Der Fokus soll hier auf dem gemeinschaftlichen Erlebnis der Mahlzeiten liegen, das nicht durch elektronische Medien gestört werden darf. Zu den anderen Zeiten ist die Nutzung der Geräte in der Mensa erlaubt.

Wird der Regelung zuwider gehandelt gelten folgende Konsequenzen:

1. Die Lehrkraft spricht den Schüler/die Schülerin auf sein/ihr Fehlverhalten an und sanktioniert nach eigenem Ermessen.
2. Die Verstöße werden dokumentiert. Die Klassenlehrkräfte ergreifen bei häufigeren Verstößen entsprechende Maßnahmen (Gespräche mit Schülern/Eltern, Nachsitzen, Strafarbeiten etc.).

Eine Ausnahme gilt für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (Jahrgangsstufen 10-12), welche internetfähige Geräte oder Handys in ihren Hohlstunden und in der Mittagspause im Oberstufenraum nutzen dürfen. Sie müssen jedoch auf die anderen Schülerinnen und Schüler Rücksicht nehmen, die diesen Raum als Stillarbeitsraum nutzen möchten.

Die Lehrkraft kann für den Fall, dass in ihrem Unterricht das internetfähige Gerät im Sinne der Medienerziehung zur Internetrecherche oder anderen unterrichtsnahen Aufgaben benutzt werden soll, die Nutzung ausnahmsweise erlauben.

Das Ziel unserer Regelung ist, dass wir unseren Schülerinnen und Schülern einen sinnvollen und sozial angemessenen Umgang mit dem Handy bzw. internetfähigen Gerät beibringen.

Weitere Empfehlungen:

- Die Klasse aus den Klassenstufen 5-9, in der es am wenigsten Verstöße gegen die Regelung gibt, bekommt am Ende des Schuljahres (Stichtag: 15.06.) einen unterrichtsfreien Tag, den sie in Absprache mit der Klassenlehrkraft gestalten kann.
- Bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen ist der Gebrauch des Handys oder internetfähigen Gerätes im Vorhinein mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern (beim Elternabend) zu besprechen.
- Es wird bei Exkursionen und Klassenfahrten empfohlen, den Gebrauch des Handys oder internetfähigen Gerätes wenn überhaupt, dann nur zeitlich begrenzt (z.B. auf der Busfahrt) zu gestatten.
- Bei Klassenarbeiten und anderen Prüfungssituationen sollen Handys und internetfähige Geräte abgegeben werden.

Die Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit dieser Regelung wird zum Ende eines Schuljahres überprüft.

Schelztor-Gymnasium  
Barbarossastraße 85  
73732 Esslingen am Neckar



Telefon: (0711) 3512-3350  
Telefax: (0711) 3512-3360  
schelztor-gymnasium@esslingen.de  
www.schelztor-gymnasium.de

---

Name der Schülerin/ des Schülers

### Fotogenehmigung

Hiermit erteilen wir dem Schelztor-Gymnasium die Erlaubnis, Fotos von meiner Tochter bzw. meinem Sohn für Dokumentationszwecke und für die Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.

---

Datum und Unterschrift, Erziehungsberechtigte/r

### Wertsachen/ Handyregelung

Wir haben von dem Schreiben „Haftung für elektronische Geräte/ Wertsachen“ sowie der „Handyregelung“ Kenntnis genommen:

---

Datum und Unterschrift, Erziehungsberechtigte/r

---

Datum und Unterschrift, Schülerin/Schüler

---

Bitte Blatt Nr. 3 ausgefüllt und unterschrieben abgeben.